

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Bebauungsplans in einen Teilbebauungsplan 37.1 Wohngebiet Dörlau-Ost und einen Teilbebauungsplan 37.2 ehemaliges Gaswerk Dörlau.
2. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 37, Wohngebiet Dörlau-Ost wird, zugestimmt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.